



1. Änderung gem. § 13 BBauO (Ish. Änderungsplan) Satzungsbeschluss am 29.10.1969 Veröffentlichung der Genehmigung am 15.7.1971 Der Stadtdirektor i.A. gez. Hohmann

2. Änderung gem. § 13 BBauO (Ish. Änderungsplan) Satzungsbeschluss am 27.2.1980 Veröffentlichung der Genehmigung am 31.3.1980 Der Stadtdirektor i.A. gez. Hohmann

AUFHEBUNG DER FESTSETZUNGEN AM 29.4.83 (Jetzt B-Plan Nr. 15 Ka)

Textl. Fests. z. 3. Änderung d. B-Planes Nr. 12a Ka

In Ergänzung der Ausweisungen dieses Planes werden planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976, zuletzt geändert am 6. Juli 1979 i.V. mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1977 wie folgt getroffen:

- Die Errichtung von Garagen ist nur innerhalb der Baugrenzen oder an den dafür festgesetzten Stellen zulässig. Die Garagenhöhe darf maximal 2,70 m, die Garagenlänge 7 m nicht überschreiten. Die mit Zahlen versehenen Gemeinschaftsstellen (GSt) werden den mit den gleichen Ordnungsziffern bezeichneten Wohngebäuden zugeordnet.
- Die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. September 1977 wird auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausgeschlossen.

Hinweis: Bei Bodenergriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel. 02761/4470) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstelle mit der Werkzeuge in unverändertem Zustand zu erhalten. (§ 9 Abs. 1 S. 3 BBauG)

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses
am 30. MAI 1985

7.2 Antrag zur Errichtung von Satteldächern in III 63/186.85
4708 Kamen, Ludwig-Schröder-Str./Horst-Alexander-Str., Gem. Kamen, Flur 13, Flurstücke 964 u.a., Antragsteller: Günther Urban, Ludwig-Schröder-Str. 47, 4708 Kamen
Einstimmig wurde beschlossen:
Der Befreiung zu den Gestaltungen zu dem Bebauungsplan Nr. 12a Ka vom 31.7.1969 - Festsetzung als Flachdach - Errichtung von Satteldächern, Dachneigung max 30° - wird zugestimmt (§ 103 BauO NW vom 25.6.1962 in der seinerzeit gültigen Fassung / § 68 BauO NW vom 26.6.1964 in der z.z. gültigen Fassung).

Stadtkamer
Mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersandt.
Kamen, den 19. JUNI 1985
Der Stadtdirektor
gez. Bönker
beglaubigt
[Signature]

Bestandsangaben	Rechtsgrundlage	Legende												
<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Zugehörigkeitszeichen Höhenpunkt Höhenlinie Böschung Mauer Zaun 	<p>§ 6 1, 2, 2a, 8 ff. des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert am 6. Juli 1979 i. Verb. mit d. Vorsch. der BauNVO vom 26.6.1962 in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1757) der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 (BGBl. I S. 823) und § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970 (GV. BL 1970 S. 299) i. V. mit § 103 der BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 264/SGV. NW. 232)</p> <p>Füllschema</p> <table border="1"> <tr> <td>Baugebiet</td> <td>Zahl der Vollgeschosse</td> <td>WA</td> <td>II</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>Geschossflächenzahl</td> <td>0,4</td> <td>0,8</td> </tr> <tr> <td>Bauweise</td> <td>Dachform</td> <td>o</td> <td>SD 35°</td> </tr> </table>	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	WA	II	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	0,4	0,8	Bauweise	Dachform	o	SD 35°	<p>WR Reine Wohngebiete § 3 BauNVO WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO MI Mischgebiete § 6 BauNVO MK Kerngebiete § 7 BauNVO GE Gewerbegebiete § 8 BauNVO GI Industriegebiete § 9 BauNVO</p> <p>z.B. 04 GRZ Grundflächenzahl z.B. 07 GFZ Geschossflächenzahl z.B. 30 BMZ Baumassenzahl</p> <p>Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze ... zwingend als Mindest- und Höchstgrenze</p> <p>o Offene Bauweise g Geschlossene Bauweise Nur Hausgruppen zul. Nur Einzel u. Doppelhäuser zul.</p> <p>— Baugrenze - - - Baulinie</p> <p>■ Grenze des Änderungsbereiches ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ■ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten o. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes</p> <p>□ Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG</p> <p>▲ Schule ✚ Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen □ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen</p> <p>□ Flächen für Stellplätze oder Garagen § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BBauG</p> <p>Ga Garage St Stellplatz GGa Gemeinschaftsgaragen GSt Gemeinschaftsstellplätze</p> <p>□ Straßenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 BBauG</p> <p>— Straßenbegrenzungslinie □ Öffentliche Parkfläche</p> <p>• • • • • Bereich ohne Ein- und Ausfahrt ▼ Schnitt an Straßeneinmündungen § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG s. textl. Festsetzung Nr. Aufteilung der öffentl. Verkehrsfläche</p> <p>— Bürgersteig — Fahrbahn — Parkstreifen — Bürgersteig</p> <p>□ Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 u. Abs. 6 BBauG</p> <p>○ Elektrizität ○ Gas ○ Wasser</p> <p>□ Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG</p> <p>□ Flächen für die Landwirtschaft § 9 Abs. 1 Nr. 16 u. Abs. 6 BBauG</p> <p>□ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BBauG</p> <p>□ Sträucher (Anpflanzen)</p> <p>□ Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BBauG</p> <p>□ Bäume (Erhaltung) □ Sträucher (Erhaltung)</p> <p>□ Umgrenzung von Erhaltungsbereichen</p> <p>□ Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen</p> <p>□ Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen</p> <p>□ Abzubrechende Gebäude</p> <p>□ Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen § 9 Abs. 1 Nr. 24 u. Abs. 6 BBauG</p> <p>□ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BBauG</p> <p>□ Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch □ unterirdisch</p> <p>□ Dächer SD Satteldach WD Walmdach FD Flachdach PD Pultdach DZ 35° Dachneigung — Firstrichtung zB > 35° flacher als zB > 35° steiler als</p>
Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	WA	II											
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	0,4	0,8											
Bauweise	Dachform	o	SD 35°											

STADT KAMEN

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-PLANES NR. 12 A KA

GEM. § 2 (6) BBauG

Maßstab 1:1000
Bestehend aus diesem Plan und der Begründung.

<p>Der Rat der Stadt hat am 10.3.83... nach § 2 Abs. 1 und Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung diesen Bebauungsplan zu ändern.</p> <p>Kamen, den 26.10.83</p> <p>(SIEGEL)</p> <p>GEZ. BERG GEZ. ACHILLES GEZ. BÜRGERMEISTER Bürgermeister Ratsherr Schriftführer</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 20.10.83... nach § 2a Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Änderungsentwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.</p> <p>Kamen, den 26.10.83</p> <p>(SIEGEL)</p> <p>GEZ. BERG GEZ. HEITSCH GEZ. BÜRGERMEISTER Bürgermeister Ratsherr Schriftführer</p>	<p>Dieser Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 2a Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 29.10.83... bis 27.12.83... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuzeigen.</p> <p>Kamen, den 24.1.84</p> <p>(SIEGEL)</p> <p>GEZ. HOHMANN Leitender Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt hat diesen Änderungsentwurf am 22.3.84... nach § 10 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.</p> <p>Kamen, den 26.4.84</p> <p>(SIEGEL)</p> <p>GEZ. BERG GEZ. KERN GEZ. BÜRGERMEISTER Bürgermeister Ratsherr Schriftführer</p>	<p>Diese Änderung ist nach § 11 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 6.5.84... Az. 35.1.4.2.7... genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, den 6.5.84</p> <p>(SIEGEL)</p> <p>GEZ. TERHOEVEN Der Regierungspräsident im Auftrag</p>	<p>Die gestalterischen Festsetzungen gem. § 103 Abs. 1 Nr. 2, 4 u. 5 BauNVO sind mit Verfügung vom ... genehmigt worden.</p> <p>Unna, den ...</p> <p>Der Oberkreisdirektor i.A.</p>	<p>Die Genehmigung dieser Änderung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind nach § 12 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung am 10.9.1984... ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Kamen, den 26.9.84</p> <p>(SIEGEL)</p> <p>GEZ. HOHMANN Leitender Baudirektor</p>
---	---	--	--	--	---	---

2. AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Kamen, den 26.9.84

(SIEGEL)

GEZ. HOHMANN
Leitender Baudirektor